

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Metalltechnik Fahrzeugbautechnik

Lehrzeit: 3½ Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Arbeitsbehelfe, Maschinen, Geräte und Vorrichtungen							
2.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Bearbeitungsmöglichkeiten							
3.	Lesen und Anwenden technischer Unterlagen, Anfertigen von Skizzen							
4.	Kenntnis über Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung							
5.	Grundkenntnisse über das Planen und Steuern von Arbeitsabläufen							
	Kenntnis über das Planen und Steuern von Arbeitsabläufen							
	Planen und Steuern von Arbeitsabläufen, Kontrollieren und Beurteilen der Arbeitsergebnisse							
6.	Grundlegende Fertigkeiten in der Werkstoffbearbeitung von Hand und unter Verwendung von Maschinen und Geräten: wie Messen, Anreißen, Feilen, Sägen, Bohren, Gewindeschneiden, Senken, Schleifen							
7.	Spezielle Fertigkeiten in der Werkstoffbearbeitung von Hand und unter Verwendung von Maschinen und Geräten: Richten, Meißeln, Schneiden, Reiben, Nieten, Biegen, Fügen, Schmieden, Stanzen, einfaches Härten							
8.	Herstellen von einschlägigen lösbaren (wie Schrauben) und unlösbaren Verbindungen (wie Löten, Kleben, Nieten)							
9.	Einfaches Längs- und Plandrehen							
	Drehen							

Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
10.	Einfaches Fräsen							
	Fräsen							
11.	Elektro- und Schutzgasschweißen einschließlich Mehrlagennaht und Zwangslage, Aluminium und Edelstahl (wie Lichtbogenschweißen, Gasschmelzschweißen) und Trennen (wie Brennschneiden)							
12.	Kenntnis über Alternativwerkstoffe (wie Kunststoffe, Verbundwerkstoffe)							
	Bearbeiten von Alternativwerkstoffen (wie Kunststoffe, Verbundwerkstoffe)							
13.	Warm- und Kaltbiegen von Profilen							
14.	Aus- und Einbau von Lagern							
15.	Anfertigen von Aufbauteilen für Fahrzeuge							
	Zusammenpassen der Teile und Aufbau der Konstruktion von Fahrzeugen (wie LKW-Aufbauten, LKW-Anhänger)							
16.	Einbau von Bremsanlagen							
17.	Einstellung und Fehlersuche bei Bremsanlagen manuell und unter Anwendung von EDV-Programmen							
18.	Fehlersuche, Reparatur und Überprüfung von Fahrzeugchassis, Fahrzeugaufbauten und Anhängern							
19.	Grundkenntnisse der Elektrotechnik							
20.	Grundkenntnisse über einschlägige elektrische Geräte (u.a. Lichtanlage)							
	Kenntnis und Montage von einschlägigen elektrischen Geräten (u.a. Lichtanlage)							
21.	Grundkenntnisse über die Montage von hydraulischen, pneumatischen und elektronischen Einrichtungen am Fahrzeug							
	Kenntnis und Montage von hydraulischen, pneumatischen und elektronischen Einrichtungen am Fahrzeug							
22.	Fehlersuche, Reparatur und Überprüfung von hydraulischen, pneumatischen und elektrischen Anlagen							
23.	Kenntnis der wichtigsten Arten des Oberflächenschutzes zur Verhinderung der Korrosion							
	Vorbereitungen für den Oberflächenschutz							
24.	Kenntnis und Mitwirken bei der Kundenberatung							
	Kundenberatung							
25.	Handhaben und Anwenden von EDV-Systemen (wie Personalcomputer)							
26.	Grundkenntnisse über das Qualitätsmanagement							
	Kenntnis über das Qualitätsmanagement und Mitarbeit beim betrieblichen Qualitätsmanagement							
27.	Grundkenntnisse über Kostenrechnung, Abrechnung der Arbeitsunterlagen							
28.	Kenntnis und Anwendung einschlägiger englischer Fachausdrücke							
29.	Kenntnis relevanter einschlägiger Normen und gesetzlicher Bestimmungen							
30.	Die für den Beruf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls							
31.	Kenntnis über einschlägige Schutzmaßnahmen und die sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften und Maßnahmen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit							
32.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)							
33.	Kenntnis der aushangspflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften							

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			
3 ½. Lehrjahr			